

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK

Teil B

Bebauungsplan 28.05.01 – Gewerbegebiet ehemaliges Metallhüttengelände - Fassung vom 28.01.2008

I. Planungsrechtliche Festsetzungen.

1. Art der baulichen Nutzung

1.1 In den Gewerbe- und Industriegebieten sind Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig. Diese Begrenzung gilt nicht für Kraftfahrzeugbetriebe.

(§ 1 (4) BauNVO)

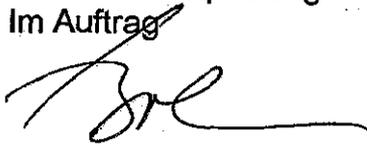
1.2 In den Gewerbe- und Industriegebieten sind nur solche Betriebe zulässig, die die in der Planzeichnung festgesetzten max. zulässigen immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel L_w nicht überschreiten.

(§ 1 (4) BauNVO)

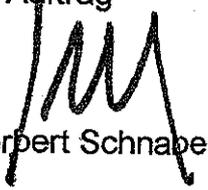
Lübeck, 28.01.2008
5.610 – Stadtplanung
OI/Tj



Hansestadt Lübeck
Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag


Franz-Peter Boden
Bausenator

Im Auftrag


Herbert Schnabel

Aufgrund der §§ 10 (1), 9 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 04.03.2008 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28.05.01 – Gewerbegebiet ehem. Metallhüttengelände – , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 03.09.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 11.09.2007 erfolgt.

Lübeck, 04. JUL. 2008
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag Im Auftrag



Franz-Peter Boden Bausenator
Herbert Schnabel

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist vom 03.12.2007 bis einschließlich 14.12.2007 durchgeführt worden. Die nach § 13 a (3) BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses bekannt gegeben.
3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13 a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr. 1 BauGB verzichtet.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 22.11.2007 zur Abgabe von Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung aufgefordert worden.
5. Der Bauausschuss hat am 03.12.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zu Auslegung be-

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.12.2007 bis zum 21.01.2008 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 11.12.2007 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. Außerdem ist in der amtlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung nach § 3 (2) BauGB sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB am 04.03.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 04.03.2008 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Lübeck, 04. JUL. 2008
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag



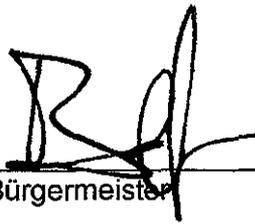

Herbert Schnabel

9. (Ausfertigung:)

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 14/108




Der Bürgermeister

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 29.07.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Vorschriften einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen gemäß § 215 (2) BauGB sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche gemäß § 44 BauGB hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 30.07.2008 in Kraft getreten.

Lübeck, 30. JUL. 2008

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag




Herbert Schnabel